

«Haben Sie den Überblick über Ihre Medikamente?»

Wenn fünf oder mehr Medikamente über längere Zeit eingenommen werden, nennt man dies Polymedikation. Dies ist ein zunehmendes Problem bei unserer älter werdenden Bevölkerung. Der Seniorenrat Baselland hat festgestellt, dass vor allem allein zu Hause lebende Seniorinnen und Senioren damit oft allein gelassen werden. Damit möglichst keine unerwünschten Komplikationen entstehen, braucht es einen sorgfältigen Umgang damit. Für Pflegeheime gibt es bereits entsprechende Qualitätsstandards. Der Seniorenrat Baselland hat sich in den letzten zwei Jahren intensiv mit Publikationen und Studien auseinandergesetzt, sowie verschiedene Expertisen bei Institutionen und Fachleuten eingeholt. Nun möchte der Seniorenrat bei seinen angeschlossenen Verbänden und ihren



Vereinen mit insgesamt rund 10000 Mitgliedern den zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren dazu wertvolle Hinweise geben.

Lesen Sie auf Seite 9 das vom Seniorenrat BL verfasste Merkblatt «**Haben Sie den Überblick über Ihre Medikamente?»**».

Der **Seniorenrat Baselland** ist Ansprechpartner des Kantons Basel-Landschaft in Altersfragen und die Dachorganisation folgender kantonaler Altersverbände:

- Graue Panther Nordwestschweiz
- Kantonalverband der Altersvereine Baselland
- Novartis Pensionierten – Vereinigung
- **Seniorenverband Nordwestschweiz**
- AVIVO Region Basel

Inhalt

Editorial 2–3

Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt 4–5

«Welcome to your future: Hundertjährige der Schweiz»

Auf Seite 6–7. So lautet der Titel einer Wanderausstellung, die an vier Stationen in der Schweiz halt macht.

Gut vorbereitet: Nachlassplanung und Vorsorgeauftrag 7

Nachrichten aus den Kantonen 8

Medikamentensicherheit 9

SVNW in eigener Sache, Ausblick Mitgliederanlässe 10

Rätselecke 12



Editorial

von SVNW-Co-Präsidentin
Isabelle Cagnet

Liebe Leserin, lieber Leser

Ich hoffe, es geht Ihnen allen gut und Sie haben die Fasnachtszeit in vollen Zügen genossen! Nach den kalten und dunklen Tagen kündigt sich nun der Frühling an: Die ersten Sonnenstrahlen wärmen uns wieder, während die Natur langsam zu neuem Leben erwacht.

In dieser Ausgabe nehmen wir Sie mit zum **Thema Wohnen**. Dieses Thema berührt zentrale Aspekte unseres Lebens – Selbstbestimmung, Würde, soziale Kontakte und Teilhabe. Es betrifft uns alle, und wir möchten so lange wie möglich selbstständig in unserem eigenen «Zuhause» leben können. Sie erfahren, welche Strategien der Kanton Basel-Stadt im Zusammenhang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels verfolgt, um älteren Menschen ein längeres Verbleiben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Sich mit dem eigenen Nachlass zu befassen, ist kein leichtes Thema, und doch sind **Nachlassplanung und Vorsorgeauftrag** von grosser Bedeutung. Wer sich rechtzeitig Gedanken macht, schafft Klarheit und Sicherheit für sich selbst und seine Angehörigen. In dieser Ausgabe wird zudem beleuchtet, warum es sich lohnt, frühzeitig vorzusorgen.



Auch ein paar Informationen über unseren Verband. Zunächst eine gute Nachricht zu unserer Webseite, damit wir Fortschritte machen: Unsere bisherige Seite soll im Laufe des Quartals durch eine brandneue ersetzt werden! Sie wird neue Funktionen bieten, darunter auch den Zugang zum Veranstaltungskalender. Bitte bleiben Sie dran! Ein grosses Dankeschön geht an Roland Cunz: Ohne seine IT-Expertise, sein Engagement und seine Energie wäre dieses lang erwartete Projekt nicht möglich gewesen!

Weniger spannend ist hingegen die finanzielle Situation des Verbands. Der Vorstand wird sich weiterhin bemühen, neue Sponsoren zu finden.

Nun sind die Ergebnisse der März-Abstimmungen bekannt, auch zu Themen, die für Seniorinnen und Senioren sehr relevant sind: die wichtige Zugänglichkeit von Bargeld zu gewährleisten, die unveränderte Serafe-Gebühr angesichts des hohen Radio- und Fernsehkonsums älterer Menschen sowie die Individualbesteuerung, die die Steuersituation insbesondere von Ehepaaren im Rentenalter verändern könnte.

Nach der Berichterstattung in der letzten Ausgabe blieb das Thema der pflegenden Angehörigen auch im vergangenen Quartal politisch brisant. Angesichts der weiten Verbreitung dieser Praxis und der teils beträchtlichen Gewinne einzelner Organisationen, die das System mit zusätzlichen Kosten belasten, prüfte das Parlament eine Einschränkung der Vergütungen für die Pflege durch Angehörige. Der Bundesrat stellte sich jedoch klar hinter die Angehörigenpflege und bekräftigte deren Bedeutung als zentralen Pfeiler der



Notrufgeräte für zuhause & unterwegs

Rund um die Uhr Sicherheit und medizinische Versorgung.



Kontakt: hausnotruf@mnzbasel.ch • www.mnzbasel.ch

061 560 15 23

Gesundheitsversorgung. Auf kantonaler Ebene wurden ebenfalls konkrete Massnahmen ergriffen: Basel-Stadt beschloss einen separaten, tieferen Tarif für die Angehörigenpflege. Begründet wird dieser Schritt mit dem starken Wachstum in diesem Bereich sowie mit finanziellen Fehlanreizen. Diese Neuerung hat keinen direkten Einfluss auf die «Löhne» von Pflegenden. Es senkt die Marge für die Spitex-Anbieter und macht damit das Geschäftsmodell von Firmen, das vor allem auf die Pflege durch Angehörige setzt, weniger attraktiv.

Auch auf lokaler Ebene spitzt sich zurzeit die Debatte um die geplanten Spitalisten in Basel-Stadt und Basellandschaft zu. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Spitäler künftig Leistungsaufträge erhalten und zulasten der

obligatorischen Krankenversicherung abrechnen dürfen. Während die Regierungen auf Qualität und Spezialisierung setzen, warnen verschiedene Akteure vor Einschränkungen der regionalen Versorgung.

Ich wünsche Ihnen ein spannendes Leseerlebnis der diesjährigen Frühlingsausgabe!

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für einen aktiven und gesunden Frühling.

*Isabelle Cognet,
SVNW-Co-Präsidentin*

Zusammenfassung des Ergebnisberichts:

«Wohnen und selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter»

Ausgangslage

Die Vision «Gut und gemeinsam älter werden» ergänzt die bestehenden Leitlinien «Basel 55+» und «Alterspflegepolitik» und dient seit 2020 als Leitstern für die Weiterentwicklung der Alterspolitik im Kanton. Es sollen dabei mögliche Lücken identifiziert, diskutiert und gegebenenfalls gefüllt werden. Diese beruhen unter anderem auch auf der Bevölkerungsbefragung 55+, die 2023 zum zweiten Mal durchgeführt wurde.

Im Rahmen des Legislaturplans 2021–2025 des Regierungsrats Basel-Stadt wurden zu diversen Handlungsfeldern/Bereichen der Vision Ergebnisberichte erarbeitet.

Der vorliegende Ergebnisbericht vom Dezember 2025 widmet sich den Bereichen «Wohnen» und «Autonomie bis ins hohe Alter». Der 16-seitige Bericht, welcher auf www.bs.ch/alter einsehbar ist, umreißt die zentralen Herausforderungen im Themengebiet sowie die damit in Zusammenhang stehenden Angebote – seien sie bereits bestehend oder neu hinzugekommen – sowie laufende Initiativen und Projekte. Das Thema «Wohnen im Alter» ist weit mehr als eine Wohnfrage – es berührt zentrale gesellschaftliche Werte wie Selbstbestimmung, Solidarität und soziale Teilhabe.

Zentrale Herausforderungen

Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter, bei gleichzeitig besserer Gesundheit, und wünschen sich, so lange wie möglich selbstständig und in den eigenen vier Wänden leben zu können. Die meisten Menschen in Basel-Stadt können dies auch. Eine zentrale Fragestellung ist daher, wie das selbstständige Wohnen im Alter möglichst lange aufrechterhalten werden kann. Hier spielen verschiedene Unterstützungsangebote eine wichtige Rolle: Spitex, Mahlzeitendienste, Quartierangebote und Nachbarschaftshilfe

**GUT UND GEMEINSAM
ÄLTER WERDEN
IM KANTON BASEL-STADT**

tragen dazu bei, dass alltägliche Aufgaben bewältigt werden können. Ältere Menschen mit Behinderungen können das Angebot «Leben mit Assistenz» in Anspruch nehmen. Alle Angebote wirken auch der sozialen Isolation entgegen. Letzteres ist insbesondere von Bedeutung, da viele Seniorinnen und Senioren in einem Einpersonenhaushalt wohnen.

Diese Zusammenfassung greift lediglich einige Highlights von Unterstützungsangeboten zum Wohnen in den eigenen vier Wänden heraus. Erwähnt sind direkte Unterstützungsangebote auf dem Wohnungsmarkt und bei der Mobilität, die möglicherweise weniger bekannt sind.

Unterstützung auf dem Wohnungsmarkt

Neben strategischen und strukturellen Massnahmen zur Förderung eines vielfältigen Wohnangebots engagiert sich der Kanton Basel-Stadt auch direkt für Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Ziel ist es, Personen mit eingeschränkten finanziellen, gesundheitlichen oder sozialen Ressourcen gezielt zu unterstützen, damit sie in einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Wohnung leben können.

Mietbeiträge für rollstuhlgängiges Wohnen

Im Kanton Basel-Stadt können Personen, die dauerhaft auf einen Rollstuhl

angewiesen sind und gewisse Vorgaben erfüllen, einen Mietbeitrag für eine rollstuhlgängige Wohnung beantragen.

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge ist das Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt.

Umzugshilfe für ältere Menschen

Es ist wichtig, dass umzugswillige ältere Menschen, die ihre Wohnsituation den geänderten Bedürfnissen anpassen möchten, sich, wenn nötig, für den Umzug Unterstützung holen können – mit dem spezialisierten Umzugs- und Räumungsdienst von Pro Senectute beider Basel, dem Modell «Sicheres Wohnen im Alter» von Immobilien Basel-Stadt und den Wohnberatungen und -vermittlungen durch die Interessengemeinschaft Wohnen (IGW).

Modell «Sicheres Wohnen im Alter» von Immobilien Basel-Stadt

Immobilien Basel-Stadt bietet Mieterinnen und Mietern ab 65 Jahren das Modell «Sicheres Wohnen im Alter» an. Dieses bietet die Möglichkeit, in eine kleinere Wohnung aus dem Portfolio von Immobilien Basel-Stadt und der Gebäudeversicherung Basel-Stadt umzuziehen. Dabei profitieren die Mieterinnen und Mieter von mehr Komfort, etwa durch einen Lift, sowie von einem niedrigeren Mietzins, der sich auf Basis des bisherigen Mietzinses berechnet. Voraussetzung ist, dass die neue Wohnung eine mindestens 10% kleinere

Fläche aufweist als die bisherige Wohnung. Immobilien Basel-Stadt unterstützt Interessierte ab dem Zeitpunkt der Wohnungssuche bis zum Umzug. Bei Bedarf unterstützt Immobilien Basel-Stadt bei der Suche nach passenden Wohnungen in ihrem Vermietungsangebot. Die Wohnungssuche ist dabei unverbindlich. Falls eine passende Wohnung gefunden wird, berät Immobilien Basel-Stadt auch bei der Planung des Umzugs.

Wohnungsvermittlung und Begleitung Wohnungsbesichtigung

IG Wohnen unterstützt Menschen in schwierigen Situationen, z. B. Leerkündigungen, bei der Wohnungssuche und bietet Wohnberatungen sowie Wohnungsvermittlungen an. Das Angebot wird vom Kanton mit einem Staatsbeitrag mitfinanziert. Darüber hinaus wurde in den Jahren 2023 und 2024 ein Pilotprojekt zur Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen durchgeführt. Das Projekt richtet sich an Personen über 55 Jahre und an Menschen mit Behinderungen, die zusätzliche Unterstützung bei der Wohnungsbesichtigung benötigen. Eine Person der IG Wohnen begleitet sie kostenlos zum Besichtigungstermin. Sie hilft, die eigenen Bedürfnisse realistisch einzuschätzen, und unterstützt dabei, Fragen zu stellen oder gibt weiterführende Tipps und Unterstützung für die Bewerbung. Das Projekt wird vorerst weitergeführt.

Individuelle Beratung durch die Abteilung für Langzeitpflege für Unterstützung zu Hause

Basel-Stadt verfügt über ein ausgedehntes Angebot an Unterstützungsleistungen für betagte Menschen. Zudem führt der Kanton eine Informations- und Fachstelle, die alle relevanten Angebote kennt und bei der Koordination hilft: Die Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements berät zu sämtlichen Fragen rund um die Hilfe und Pflege für betagte Menschen – nicht nur, wenn es um einen geplanten Eintritt ins Pflegeheim geht.

Das kostenlose Beratungsgespräch hat zum Ziel, die Situation der betroffenen Person und ihrer Angehörigen zu verstehen, den Bedarf an Betreuung und Pflege abzuklären und individuelle

Unterstützungslösungen zu finden. Auch Finanzierungsfragen können offen angesprochen werden. Das Gespräch findet in der Regel bei der betroffenen Person zu Hause oder im Spital statt. Die Pflegeberatenden beziehen so weit wie möglich alle Beteiligten – Angehörige, Spitex, Hausarzt – ein. Auf Basis der Bedarfsabklärung unterbreiten sie Vorschläge und unterstützen auf Wunsch bei der Organisation der Dienstleistungen.

Individuelle Beratung durch die Fachstelle Alter Riehen

Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Riehen und Bettingen unterhält die Fachstelle Alter in Riehen ein gleichwertiges Beratungs- und Pflegebedarfsabklärungsangebot. Darüber hinaus bietet die Gemeinde im Rahmen der Wohn- und Siedlungsassistenz mit dem InfoPunkt in der Alterssiedlung drei Brunnen einen niederschweligen Kontaktort an und führt nach Vereinbarung auch Beratungen zum unterstützten Wohnen und zur Alltagsgestaltung zu Hause durch.

Unterstützung bei eingeschränkter Mobilität

Zugang zu Mobilität ist eine grundlegende Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In Basel-Stadt gibt es verschiedene Angebote, die Senioren und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen beim Transport unterstützen.

Die Koordinationsstelle Fahrten mobilitätseingeschränkter Personen beider Basel (KBB)

unterstützt Personen, die aufgrund einer dauerhaften Behinderung – dazu gehört auch eingeschränkte Mobilität im Alter – den öffentlichen Verkehr nicht selbstständig nutzen können. Voraussetzung für die Anspruchsberechtigung ist ein ärztliches Zeugnis, das durch einen entsprechenden Ausweis bestätigt wird, und Wohnsitz in den Kantonen BS und BL. Gefördert werden insbesondere sogenannte Freizeitfahrten, etwa Besuche bei Verwandten, Einkäufe oder die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Berechtigte Personen können die subventionierten Taxifahrten direkt bei den akkreditierten Taxiunternehmen anfordern. Pro

Person steht ein monatliches Kontingent an subventionierten Fahrten zur Verfügung.

Wer die Voraussetzungen für das KBB-Angebot nicht erfüllt, kann auf weitere Angebote zurückgreifen. Beispielsweise bietet das Rote Kreuz Basel einen Freiwilligen-Fahrdienst für Arztbesuche, Einkäufe oder soziale Aktivitäten an, sofern kein anderer Kostenträger dafür aufkommt.

Pro Senectute stellt auf Anfrage **Transportgutscheine** für Seniorinnen und Senioren mit begrenztem Budget zur Verfügung. Diese Gutscheine können für Fahrten mit Behindertenfahrdiensten oder Taxis genutzt werden.

GGG Benevol bietet mit dem Angebot **«Tramdem»** älteren Menschen die Möglichkeit, den öffentlichen Verkehr in Basel sicher zu nutzen, indem freiwillige Begleitpersonen sie zu Terminen und wieder nach Hause begleiten.

Riehen / Bettingen: Der Fahrdienst **der Gegenseitigen Hilfe** stellt gegen einen Unkostenbeitrag Fahrten in die nähere Umgebung durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer in deren Privatautos zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen

Das Thema «Wohnen und selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter» wird auch künftig im Rahmen der Umsetzung der Altersvision ab 2026 weiterbearbeitet. Geplant ist, es in einem der drei übergeordneten Handlungsfelder mit dem Arbeitstitel «Gesundheit, Wohnen und Unterstützung» zu verankern. Dabei soll der Fokus darauf liegen, die Rahmenbedingungen für ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Wohnangebot für ältere Menschen weiterzuentwickeln.

Die Wohnraumentwicklungsstrategie 2026–2030 bündelt die wohnpolitischen Schwerpunkte neu und berücksichtigt wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte, um ein vielfältiges Wohnangebot im Kanton sicherzustellen. Quelle: alter@bs.ch

Das «autonom» hält Sie auf dem Laufenden.

Susanne Szabo Meyer, SVNW

«Welcome to your future: Hundertjährige der Schweiz»

So lautet der Titel einer Wanderausstellung, die an vier Stationen in der Schweiz haltmacht. Die Ausstellung porträtiert 28 Hochbetagte in Bildern und Texten. Sie verbindet persönliche Einblicke in den Alltag der über Hundertjährigen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen von SWISS100, der ersten schweizweiten Hundertjährigen-Studie.

Wie ist es, 100 Jahre alt zu sein? Was haben Hundertjährige alles erlebt in ihrem langen Leben? Und wie schafft man es, so alt zu werden? Die Ausstellung «Welcome to your future: Hundertjährige der Schweiz» geht diesen Fragen nach. Zwar gibt es immer mehr Hundertjährige, aber das Wissen um dieses Alter ist begrenzt. Diese Ausstellung will das ändern: Vorgestellt werden einzelne Hundertjährige mit Foto und Lebensgeschichte sowie die Ergebnisse von SWISS100.

Hauptaspekte der Ausstellung:

- **Porträts & Geschichten:** Die Ausstellung, entwickelt von Prof. Daniela Jopp (wissenschaftliche Leitung; Universität Lausanne), Anna-Rita Stoffel (Art Director; pure GmbH) und Jos Schmid (Fotograf), gibt den Menschen, die ein Jahrhundert erlebt haben, Gesichter und Stimmen.
- **Wissenschaftlicher Hintergrund (SWISS100):** Das interdisziplinäre Forschungsprojekt beleuchtet die Lebensrealität im sehr hohen Alter, jenseits von Klischees. Es wurden Informationen zu insgesamt 446 Personen im Alter von 100 und älter gesammelt und ausgewertet, auf der Basis von Gesprächen mit 290 Hundertjährigen und 447 Familienmitgliedern (Prof. Daniela Jopp, hauptverantwortliche Projektleiterin, Universität Lausanne).
- **Fokus aufs Altern:** Themen sind Gesundheit, Gedächtnis, soziale Beziehungen und psychische Stärken.
- **Kontext:** Die Zahl der (über) Hundertjährigen nimmt weltweit zu. Auch die

Zahl der Hundertjährigen in der Schweiz ist stark gestiegen (von 12 im Jahr 1950 auf über 2200 im Jahr 2025), wobei die Lebenserwartung sowohl vom Lebensstil (70%) wie auch von der Genetik (30%) abhängt. 80% sind Frauen. Die Dichte im Kanton Basel-Stadt ist besonders hoch (42,7 / 100000 Einwohner vs. 29,2 in BL vs. 24 in der Gesamtschweiz). Weitere Spitzenreiter sind die Kantone NE und TI.

[Anmerkung der Redaktion]: Ob diese Verteilung stimmt, darüber ist sich die Wissenschaft zurzeit uneinig. Neuere Untersuchungen gehen davon aus, dass die Genetik womöglich doch eine höhere Rolle spielt als bis anhin angenommen, d.h. ca. 50%, was jedoch kein Grund ist, einen gesunden Lebensstil über Bord zu werfen.



Erkenntnisse aus der Studie, die in der Ausstellung präsentiert werden:

Lebensumfeld und soziale Beziehungen: Knapp über der Hälfte (51%) lebt zu Hause, 49% leben in Pflegeeinrichtungen. Der Grossteil ist verwitwet und hat Kinder. Ungefähr ein Fünftel hat kaum soziale Kontakte. Ungefähr 20% berichten, sich oft einsam zu fühlen.

Gesundheit: 100-Jährige verbringen mehr Jahre bei guter Gesundheit als der Durchschnitt der Bevölkerung. Trotzdem haben nur sehr wenige keine gesundheitlichen Probleme, wenn sie das Alter von 100 erreichen.

Gleichzeitig empfinden sie ihre Gesundheit nicht als schlecht (70%). Wenn man sie nach dem Grund ihrer Zufriedenheit trotz ihrer vielen gesundheitlichen Probleme fragt, antworten sie oft: «Wieso sollte ich mich beschweren? Die meisten aus meinem Jahrgang sind schon tot!»

Kognitive Leistungsfähigkeit: Mehr als die Hälfte (57%) hat kaum Einschränkungen, unterscheiden sich jedoch stark in ihren Fähigkeiten. Ein Viertel nutzt digitale Medien.

Psychologische Eigenschaften: Innere Stärken machen Hundertjährige glücklich. Die Hundertjährigen in der Schweiz sind sehr resilient. Fast alle (92%) sind zufrieden. Optimismus, Sinn, Lebenswille und Selbstwirksamkeit sind wichtige Faktoren, die positiv zur Lebenszufriedenheit beitragen; Einsamkeit hat hingegen einen negativen Effekt.

Ziele und Aktivitäten: Die meisten Hundertjährigen bleiben aktiv und haben Ziele. Selbst mit 100 Jahren ist das kontinuierliche Engagement in Aktivitäten das Wundermittel, das dem Leben Sinn gibt und das Wohlbefinden steigert. Nur 10 % der Befragten hatten keine Ziele mehr.

Das Geheimnis der Hundertjährigen: Den Hundertjährigen zufolge ist der Lebensstil respektive die Lebenseinstellung am wichtigsten für ein langes Leben, gefolgt von psychischer Stärke, Gesundheit und sozialen Faktoren. Ein Herr hat es wie folgt auf den Punkt gebracht:

1. Eine ausgezeichnete Frau
2. Immer etwas gemacht haben
3. Einen Hund haben, mit dem man rausgehen muss
4. Einen Garten

Quelle: swiss100@unil.ch und persönlicher Besuch der Ausstellung

Ich bin überzeugt, dass die Erkenntnisse der heutigen Hundertjährigen+ (**Dankbarkeit / Zufriedensein, Demut / Gottvertrauen, Duchhaltewillen / Freude am Leben und Dasein für Andere**)

auch in 100 Jahren noch Bestand haben werden. Die aktuelle Longevityforschung möge uns dabei helfen, die Lebensjahre, die wir bei guter Gesundheit geniessen dürfen, in vernünftiger Weise weiter zu erhöhen. Den Besuch der

Ausstellung kann ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser wärmstens ans Herz legen. In Basel ging sie leider schon am 5. März zu Ende, in Zürich ist sie vom 12. März bis zum 12. April 2026 in der Wasserkirche zu sehen, danach macht sie

Station in Genf und Lausanne. Für weitere Informationen: swiss100@unil.ch

*Text und Foto von
Susanne Szabo Meyer, SVNW*

Gut vorbereitet: Nachlassplanung und Vorsorgeauftrag

Wer sich frühzeitig mit seinem Nachlass beschäftigt, entlastet seine Angehörigen und sorgt dafür, dass der eigene Wille respektiert wird. Eine Nachlassberatung hilft, zentrale Themen wie Testament, Erbverträge oder die Verteilung von Vermögenswerten klar zu regeln. So lassen sich Unsicherheiten und spätere Konflikte vermeiden.

Ein wichtiger Bestandteil der Vorsorge ist der Vorsorgeauftrag. Damit bestimmen Sie, wer für Sie entscheidet, falls Sie urteilsunfähig werden – etwa in finanziellen, persönlichen oder rechtlichen Angelegenheiten. Der Vorsorgeauftrag wird handschriftlich erstellt oder notariell beglaubigt und tritt erst nach Prüfung durch die zuständige Behörde in Kraft.

Kommt es zu einem Todesfall, gilt entweder das Testament oder der

Erbvertrag oder – falls nichts dergleichen vorliegt – die gesetzliche Erbfolge. Diese richtet sich nach dem Parentelsystem: Zuerst erben Kinder und Enkel, danach Eltern und Geschwister, dann Grosseltern und deren Nachkommen. Auch der Ehepartner / eingetragene Partner ist gesetzlich immer erbberechtigt; seine Quote variiert je nach weiterer Erbkonstellation. Zudem schützen Pflichtteile den Ehepartner / eingetragenen Partner sowie die Kinder vor vollständiger Enterbung.

Bei Wohneigentum ist besonders wichtig zu klären, wer die Immobilie erhalten oder weiter nutzen soll – klare Regelungen verhindern spätere Streitigkeiten und erleichtern die Vermögensaufteilung.

Gibt es mehrere Erbinnen und Erben, entsteht automatisch eine Erbengemeinschaft. Sie kann nur gemeinsam

entscheiden, was oft anspruchsvoll ist. Klare Anordnungen zu Lebzeiten – etwa ein Testament oder ein Willensvollstrecker – erleichtern die Abwicklung erheblich.

Eine sorgfältige Nachlassplanung schafft Klarheit und Sicherheit – für Sie und Ihre Liebsten.

Haben Sie Fragen? Reichen Sie uns diese gerne ein an basel@raiffeisen.ch – unsere Nachlassspezialistinnen und spezialisten beantworten so viele wie möglich in der nächsten Ausgabe. Oder wenden Sie sich direkt an die Raiffeisenbank in Ihrer Nähe; wir beraten Sie gerne persönlich.

RAIFFEISEN

SVS NEWS

SVS-Delegiertenversammlung 2026

Die SVS-Delegiertenversammlung hat am 19. März 2026 im Novartis Pavillon in Basel stattgefunden. Begrusst wurden die Delegierten vom Basler Alt-Nationalrat und alt Regierungsrat Dr. Christoph Eymann, Präsident der SKOS, und von Guido Burkart, Präsident der Novartis Pensionierten-Vereinigung. Der statutarische Teil stand im Zeichen von Verabschiedungen und Neuwahlen. Wir freuen uns sehr, dass mit Isabelle Cagnet, der Co-Präsidentin des SVNW, eine Vertreterin aus der Nordwestschweiz bereit ist, das SVS-Mandat von Elisabeth Striffeler in der

SSR-Arbeitsgruppe Gesundheit zu übernehmen. Details zur Versammlung folgen im nächsten Bericht.

Akquisition

Im vergangenen Jahr ist der Seniorenverband.ch auf den SVS zugekommen und hat uns angeboten, seine Rechte und die URL zu erwerben, da der Verband sich auflöste. Der Vorstand hat der Übernahme zugestimmt und die Internetadresse seniorenverband.ch wurde mit unserer Webseite verlinkt. Wir verdanken unserem Vorstandsmitglied Daniel Schwab herzlich die Finanzierung der Kosten für die Übernahme.

Seit Herbst 2025 landet man beim Aufruf der Adresse seniorenverband.ch direkt auf unserer SVS-Webseite. Diese Erweiterung unseres Adressaten-Kreises ist erfreulich. Sie hat unter anderem dazu geführt, dass der Publikumskontakt bei der Geschäftsstelle stark zugenommen hat. Im Vordergrund standen Fragen zu Anlässen, Vorsorgeverfügungen, Ergänzungsleistungen, Pflegeinitiative, Pflegefinanzierung usw.

*Denise Moser, Vizepräsidentin und
Ressort Kommunikation
denise.moser@seniorenfragen.ch
<http://www.seniorenfragen.ch>*

Nachrichten aus den Kantonen

Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt setzt die beschlossene Gesetzesänderung zur Senkung der Nichtbezugsquote bei Ergänzungsleistungen um. Ab Anfang Februar werden erstmals Informationsschreiben an Personen verschickt, die potenziell Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV haben. Ziel ist es, betroffene Personen gezielt über einen möglichen Anspruch zu informieren und den Zugang zu diesen Leistungen zu erleichtern.

Ergänzungsleistungen leisten einen wichtigen Beitrag zur materiellen Existenzsicherung und zur Armutsbekämpfung im Alter und bei Invalidität. Dennoch beziehen im Kanton Basel-Stadt rund 30 Prozent der anspruchsberechtigten Personen diese Leistungen nicht. Mit der proaktiven Information setzt der Regierungsrat die Teilrevision des

Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EG / ELG) um, die vom Grossen Rat beschlossen wurde.

Im ersten Halbjahr 2026 werden insgesamt rund 3400 Informationsschreiben versandt. Rund 80% der Schreiben richten sich an potenziell anspruchsberechtigte AHV-Rentnerinnen und -Rentner, die übrigen rund 20% an potenziell anspruchsberechtigte IV-Beziehende. Die Informationsschreiben enthalten Hinweise zu den Anspruchsvoraussetzungen sowie zu den nächsten Schritten für eine mögliche Anmeldung. Die Institutionen Pro Senectute und Pro Infirmis sind in das Projekt einbezogen und unterstützen die angeschriebenen Personen bei Bedarf beratend sowie bei der Anmeldung.

Begleitend zu den Informationsschreiben

stellt das Amt für Sozialbeiträge weiterführende Informationen zur Verfügung. Ein Informationsflyer erläutert die Ergänzungsleistungen, die Anspruchsvoraussetzungen und das Vorgehen bei der Anmeldung in verständlicher Form. Ergänzend stehen auf der kantonalen Website umfassende Informationen zur Verfügung, darunter ein Erklärvideo in verschiedenen Sprachen. Neu besteht zudem auch die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen online zu beantragen.

Mit dem Versand der Informationsschreiben will der Kanton Basel-Stadt sicherstellen, dass anspruchsberechtigte Personen ihre gesetzlichen Leistungen kennen und bei Bedarf in Anspruch nehmen können.

Quelle: Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Basel-Landschaft

Die Wirkung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) wird überprüft

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion startet eine Evaluation des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) durch das Institut INTERFACE. Gemeinsam mit dem Verband Baselandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und unter Einbezug der Versorgungsregionen sowie Verbänden sollen bestehende Herausforderungen identifiziert und Verbesserungen erarbeitet werden. Die Evaluation beginnt 2026, erste Ergebnisse werden Ende desselben Jahres erwartet.

Mit der Beauftragung des Evaluationsinstitutes INTERFACE startet die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft den Prozess zur Überprüfung der Wirksamkeit des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG), das seit dem 1.1.2018 in Kraft ist.

«Mit der Evaluation möchten wir prüfen, ob das Gesetz seine Zielsetzung – eine verlässliche Versorgung im Alter im Kanton sicherzustellen – erfüllen kann», hält Regierungsrat und Vorsteher der

VGD, Thomi Jourdan, fest. Das APG stellt aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft eine fortschrittliche Grundlage für die Altersversorgung dar. Mit der Evaluation sollen Veränderungen in den Versorgungs- und Kostenstrukturen identifiziert, mögliche Umsetzungsdefizite auf Ebene von Kanton, Gemeinden und Versorgungsregionen herausgearbeitet sowie Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Im Frühjahr 2026 startet die Evaluation. Erste Ergebnisse und Handlungsempfehlungen sind für Ende 2026 vorgesehen. Die Verbände der Leistungserbringer und der Seniorenrat BL werden in das Projekt eingebunden.

Quelle: Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion 15.12.2025

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) des Kantons Basel-Landschaft regelt die Pflege, Betreuung und Unterstützung älterer Menschen. Es fördert ambulante Dienste vor stationären (ambulant vor stationär), sichert die Qualität in Pflegeheimen durch Bewilligungspflichtigen und definiert die Finanzierung

von Pflegeleistungen, um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das Gesetz legt den Rahmen fest, um den steigenden Bedarf an Pflegeplätzen durch eine Mischung aus privaten und öffentlichen Anbietern zu bewältigen.

Wichtige Eckpunkte des APG (Stand 2023):

- **Zielsetzung:** Unterstützung der Selbstständigkeit im Alter, Förderung von ambulanten Angeboten und Sicherstellung qualitativ hochwertiger Pflege.
- **Struktur:** Das Gesetz umfasst Regelungen für Alters- und Pflegeheime, Tagesstrukturen sowie Informations- und Beratungsstellen.
- **Betriebsbewilligung:** Einrichtungen benötigen eine Betriebsbewilligung, die entzogen werden kann, wenn Voraussetzungen nicht erfüllt oder Auflagen nicht eingehalten werden.
- **Qualitätssicherung:** Institutionen müssen Massnahmen zur Behebung von Mängeln umsetzen, andernfalls drohen Konsequenzen.
- **Pflegefinanzierung:** Die Finanzierung basiert auf der Trennung von Pflegekosten, Betreuungskosten und Hotelierkosten.

Haben Sie den Überblick über Ihre Medikamente?

Wir alle möchten gesund sein. Trotzdem brauchen wir ab und zu Medikamente. Manchmal sind es mehrere Medikamente, die man bei chronischen Erkrankungen (z.B. Diabetes) einnehmen muss. Dies nennt man «Polymedikation».

Damit möglichst keine unerwünschten Nebenwirkungen und Komplikationen entstehen, braucht es einen sorgfältigen Umgang damit.

Wichtige Hinweise für Ihre Sicherheit

Absprache mit dem Hausarzt oder der Hausärztin

- Informieren Sie Ihren Arzt oder Ihre Ärztin, welche Medikamente Sie einnehmen.
- Verlangen Sie von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin eine Liste mit allen Medikamenten, die Sie in der Apotheke vorweisen können.
- Tragen Sie die Medikamentenliste stets bei sich und nehmen Sie diese bei einem geplanten Spitaleintritt mit.

Überprüfung der Medikamente

- Besprechen Sie mit Ihren Ärzten und Ärztinnen, ob es das Medikament noch braucht, nachdem sich Ihr Gesundheitszustand verbessert hat (regelmässige Medikamenten-Überprüfung).

Medikamente im Internet

- Gehen Sie sehr vorsichtig um mit Medikamenten-Bestellungen im Internet.

Medikamente und Apotheke

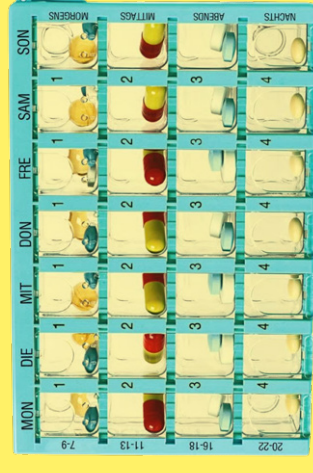
- Wählen Sie – wenn immer möglich – dieselbe Apotheke, wenn Sie ein Rezept einlösen oder ein nicht rezeptpflichtiges Medikament kaufen.
- Sie haben das Recht, auch beim Arzt oder der Ärztin, die selbst Medikamente abgeben, ein Rezept zu verlangen, um es in der Apotheke einzulösen.

Nach dem Spitalaustritt

- Nehmen Sie nach dem Spital-Austritt mit Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin Kontakt auf und klären Sie die weitere Medikation.

Selbst-Organisation

- Wenn Sie regelmässig mehrere Medikamente brauchen, nutzen Sie eine Medikamentenbox (Dispenser, Dosett), damit Sie zur richtigen Zeit die richtigen Medikamente zu sich nehmen. Ihre Apotheke hilft Ihnen dabei.



In eigener Sache: Was genau tut der SVNW und was will er?



Der SVNW mit lauter Freiwilligen im Vorstand setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse der älteren Bevölkerung ein. Unsere Vorstandsmitglieder vertreten diese Anliegen als Delegierte in den kantonalen und schweizerischen Organisationen, damit sie dort Gehör finden und nicht einfach übergangen werden. Über diese Organisationen finden unsere Anliegen und Sichtweisen betreffend Gesundheit, Wohnen, Sicherheit, Renten, Altersdiskriminierung, Generationenvertrag und Mobilität Eingang in die Politik. Und das, ohne dass sich die Mitglieder der Alters- /Seniorenvereine selbst mit Politik auseinandersetzen müssen.

Wir informieren Sie in öffentlichen Veranstaltungen sowie über unsere Zeitschrift «autonom» und auf unserer Homepage über unsere, also auch Ihre Themen und unsere Arbeit. Vielleicht halten Sie dieses «autonom» in den Händen, weil Ihre ehemalige Firma oder Ihr lokaler Altersverein bei uns Mitglied sind, aber wussten Sie, dass Sie auch Einzelmitglied werden können?

Als Einzelmitglied kommen Sie zusätzlich in den Genuss von organisierten Ausflügen und Führungen unter dem Motto «Gemeinsam Schönes und

Führungen für Einzelmitglieder 2026:

Dienstag, 21. April	«Vom Dekorateur zum Künstler» (Jean Tinguely)
Dienstag, 12. Mai	Seidenband: «Kunst und Krise», Museum Liestal
Donnerstag, 18. Juni	«Basel auf dem Teller» kulinarische Stadt- geschichten, Museum kl. Klingenthal
Dienstag, 18. August	Führung durch den Sarasinpark, Riehen
Dienstag, 15. September	Architekturführung rund um den Bahnhof SBB
Mittwoch, 21. Oktober	«Aufbruch» – was «bewegt» Menschen damals und heute. Antikenmuseum BS
Donnerstag, 19. November	Heidnische Ursprünge zu Nikolaus und Christfest mit Mike Stoll
Dezember	Weihnachtsessen

Interessantes erleben». Nachstehend finden Sie das Programm für 2026, das Susanna Serena aus dem Vorstand wieder mit viel Herzblut zusammengestellt und organisiert hat. Unsere jährliche Mitgliederversammlung beginnt jeweils mit einem nennenswerten Vortrag zu einem aktuellen Thema. Das Jahr beschliessen wir mit dem beliebten Weihnachtsessen für unsere Mitglieder.

Anregungen und Vorschläge von unseren Mitgliedern sind immer willkommen. Sie werden von uns ernst genommen, diskutiert und entsprechend weitergeleitet.

Mit einer Einzelmitgliedschaft unterstützen Sie unsere freiwillige Arbeit und helfen mit, dass die Anliegen der älteren Bevölkerung in den entsprechenden Gremien wahrgenommen werden. Nicht alle Menschen können oder wollen sich politisch betätigen. Aber sie können diejenigen unterstützen, die das für sie tun. Also erneuern Sie Ihre Mitgliedschaft beim SVNW mit Überzeugung oder werden Sie Neumitglied, damit dieser seine Arbeit zum Wohl für die ältere Bevölkerung in unserer Region weiterführen kann.

Astrid Heinzer, Co-Präsidentin SVNW

bethesda
SPITAL

**Wo massgeschneiderte
Therapien auf viel Zeit für Ihre
Krankengeschichte treffen.**

Willkommen im Bethesda Spital.



+41 61 315 21 21
bethesda-spital.ch

Impressum

Herausgeber

Seniorenverband Nordwestschweiz SVNW
www.svnw.ch
Email: info@svnw.ch

Redaktion autonom

Susanne Szabo Meyer (Vorsitz)
Email: susanne.szabo@szabo-consult.ch

Satz, Druck und Versand

Schaub Medien AG, 4450 Sissach

Historische Bäderstädte und Wellness deluxe

Marienbad und Kaiserwald

Klein aber oho

Königliches Belgien



Hübsche Pavillons hüten die Heilquellen

Sofort
buchen und
10% sparen!

6 Tage ab CHF

1295

Busreise

Im **Königsklasse-Luxusbus** entdecken wir die traditionsreichen Bäderstädte rund um den **malerischen Kaiserwald** und logieren im schicken **5-Sterne-Wellnesshotel**.

Traumhafte Landschaften & traditionsreiche Kurorte: In **Marienbad** lernen wir die Stadt bei einer Führung genauer kennen und besuchen den **Miniaturopark Bohemium**. Eine Panoramafahrt führt uns weiter nach **Karlsbad** mit seinen berühmten **Thermalquellen**. Ein Halt im historischen **Loket** sowie ein gemeinsames **Nachessen in einer lokalen Brauerei** runden den Tag ab. Bei einem Tagesausflug entdecken wir die Highlights von **Prag***. Ein freier Tag zum Entspannen in der **Wellnessanlage** unseres Hotels oder für eigene Entdeckungen bildet den genussvollen Abschluss dieser Reise.

Fünf Nächte im eleganten **Luxus-hotel** in Marienbad mit 2'500 m² grosser Wellnessoase.



Falkensteiner Spa Resort
(off. Kat. *****)

* wahlweise fak. Ausflug oder Hotel geniessen. **Abfahrtsorte:** Wil, Burgdorf, Buchrain, Winterthur-Wiesendangen, Zürich-Flughafen, Aarau, Baden-Rüthof, Basel, Arlesheim. **Nicht inbegriffen:** Annullierungsschutz- & Assistance-Versicherung, Sitzplatzzuschläge (Reihe 1-3), Auftragspauschale von CHF 25 (entfällt bei Onlinebuchung). **Katalogpreis:** Gültig bei starker Nachfrage (ab 50% Belegung) und 1 Monat vor Abreise. Es gelten die ARV von Twerenbold Reisen AG.

Reisedaten 2026

Frühling	Herbst
1: 07.06.–12.06.	4: 23.08.–28.08.
2: 14.06.–19.06.	5: 06.09.–11.09.
3: 28.06.–03.07.	6: 04.10.–09.10.

Typisch Twerenbold

- **Königsklasse-Luxusbus mit viel Beinfreiheit & 3er Bestuhlung**
- **Übernachtung im Luxushotel in Marienbad**
- **5 x Frühstücksbuffet, 4 x Abendessen inklusive**

Pro Person in CHF	Katalogpreis	Sofortpreis
6 Tage im DZ	1490	1340

Doppel zur Alleinbenutzung	155
Ausflug Prag	40
Wellnessprogramm -1 Massage & 1 Bad	65
Reduktion Reise 6	- 45

Buchungscode: **kmari**



Mont des Arts in Brüssel

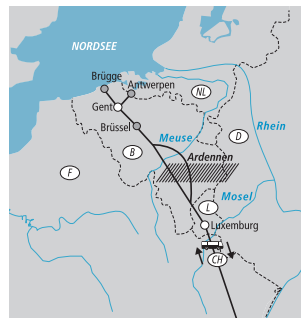
7 Tage ab CHF

1295

Busreise

Auf dieser unvergesslichen Reise entdecken wir die **Höhepunkte Belgiens und Luxemburgs** im Komfort des **Königsklasse-Luxusbusses**.

Eine **Reise voller Kultur, Geschichte und Genuss:** Sie beginnt in **Gent** mit seinen prächtigen Gildehäusern und köstlichen Pralinen. Weiter geht es nach **Brügge**, wo uns malerische Kanäle und beeindruckende Bauwerke verzaubern. In **Antwerpen*** besichtigen wir den Hauptbahnhof, der als eines der schönsten Bahnhofsgebäude der Welt gilt. Wir besuchen **Brüssel**, das kulturelle Herz Belgiens, bevor es Richtung **Luxemburg** geht. Unterwegs bestaunen wir das **Château de Modave** und das **idyllische Durbuy**. Den Abschluss bildet **Luxemburg** mit seiner faszinierenden Architektur.



Reisedaten 2026

1: 31.05.–06.06.	6: 02.08.–08.08.
2: 07.06.–13.06.	7: 09.08.–15.08.
3: 14.06.–20.06.	8: 16.08.–22.08.
4: 21.06.–27.06.	9: 23.08.–29.08.
5: 26.07.–01.08.	

Typisch Twerenbold

- **Königsklasse-Luxusbus mit viel Beinfreiheit & 3er Bestuhlung (Spardatum mit Komfortklasse-Bus)**
- **Übernachtung in Erstklasshotels in Gent und Luxemburg**
- **6 x Frühstücksbuffet, 3 x Abendessen inklusive**

Pro Person in CHF	Katalogpreis	Sofortpreis
7 Tage im DZ	1770	1595

Zuschläge	
Doppel zur Alleinbenutzung	430
Ausflug Antwerpen	49
Spardatum in Komfortklasse	
Reise 6	1295
Reduktion Reise 5, 7, 8	- 75

Buchungscode:
Königsklasse **kbelg** Spardatum **hbelg**

twerenbold.ch oder
056 484 84 84

Twerenbold
Reisekultur, die inspiriert

autonom
 Retouren an:
 Seniorenverband Nordwestschweiz
 SVNW, Postfach, 4001 Basel

Rätselecke

Lösung vom Winter 2025



ABENDESSEN

RAIFFEISEN

Rechts: Herr Dietrich Scherrer aus Frenkendorf durfte den von den Raiffeisenbanken Nordwestschweiz gestifteten Einkaufsgutschein im Wert von 250 Franken entgegennehmen. Wir gratulieren dem glücklichen Gewinner herzlich.



Dieter Scherrer und «Mitstreiterin».

Lösungswort einsenden an:
 raetselautonom@gmx.ch oder an:
 SVNW, Postfach, 4001 Basel (bitte mit Adresse und Telefonnummer!)

Einsendeschluss: 30. April 2026

nicht echt, scheinbar	Zch. f. Nickel	Stütze bei Brüchen	Velos (engl.)	Spinnentiere	US-Münze	Städtchen am Bielersee	israel. Autor †2018 (Amos)	Netzwerkbetreuer Kw.	kleines, rundes Käppchen	Abk.: national	vertraute Anrede
schweiz. Organ. für Behinderte					berühmt. Flanke d. Eigers						
Hindernis beim Springreiten			Anzeichen für eine Straftat				Muschelprodukt	handwarm			
Schreibgeräte (ugs.)	Die Zeit ... alle Wunden.				russ. Herrscher Mz.		Rennwagenfahrer				mittelalt. Saiteninstrument
			vollbracht, fertig	sorgenvoll zaudern				planieren, glätten		Schlechtes tun: sein ... treiben	
Jagdgewehre	Bienenzüchter	exakt, präzise				winzig gelockt	Schutzhülle				
				Indo-germane	anhaltend, adhäsiv				frz.: Köpfe	Abk.: Wochenende	
Lurchtiere	feierl. begangener Zeitraum	waagrechte Segelstangen			e. Baustilbetreffend	eh. Berliner Flughafen					
den Boden schrubb			... Tropfen höhlt den Stein.		Gruss: ... Morgen			Tessiner Campingzentrum		flaches Meeresufer	
		Comicfigur (Charlie)	Wintersportort im Kt. SZ			kleine Vertiefung	frz.: deine Mz.				
histor. Wurfspiess	erobertes Gut				Lotteriescheine	altersbedingt ver-gesslich					
Kehre im Kunstfliegen		Wortteil: global	altröm. Grenzwall				Abk.: Rapid Eye Movement	Vorn. v. Autor Follett			
Schadprogramm	schweiz. Popduo: ... & Leduc	moral. Gesinnung				Abk.: Herztöne (med.)	schweiz. Reisekasse				
			Stadt im Kanton Zürich								
Einheit für ebene Winkel		dicke Metallfäden					Himmelskörper				

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----